

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Wasserbedarf der Wasserstofftechnologie

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Ausbauziele für die Verwendung der Wasserstofftechnologie im Rahmen des Umbaus der Energieversorgung hat sich die Landesregierung
 - a) bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2026,
 - b) im Rahmen der mittelfristigen Planung bis 2030,
 - c) im Rahmen der langfristigen Planung bis 2050 gesetzt?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung erarbeitet derzeit entsprechende Ausbauziele.

Im Wirtschaftsausschuss am 28. April 2022 hat der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Meyer bereits folgende Eckpunkte dargelegt:

1. Wir wollen bis 2025 erste Wasserstoff-Hubs in Mecklenburg-Vorpommern errichten. Insbesondere der Rostocker Hafen soll im Rahmen des Important Project of Common European Interest – Projektes (IPCEI-Projektes) HyTech Hafen Rostock einen Nukleus bilden.
2. Wir wollen bis 2025 mindestens 150 Megawatt (MW) und bis 2030 mindestens 1,5 Gigawatt (GW) Elektrolyseleistung zur Erzeugung von grünem Wasserstoff installieren.
3. Wir wollen den Wasserstoffbedarf des Landes bis 2035 vollständig aus grünem Wasserstoff decken.

4. Wir wollen mit der Pipeline „doing hydrogen“ ein Wasserstoff-Startnetz für Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland errichten.
5. Wir wollen im Hafen Rostock eine Import-Infrastruktur für Wasserstoff und seine Derivate schaffen.

Diese Eckpunkte werden im Rahmen der Erstellung der Wasserstoffstrategie weiter diskutiert, konkretisiert und ergänzt.

2. Welchen jährlichen, monatlichen und täglichen Wasserbedarf für die Herstellung prognostiziert die Landesregierung
 - a) bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2026,
 - b) im Rahmen der mittelfristigen Planung bis 2030,
 - c) im Rahmen der langfristigen Planung bis 2050?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zudem ist die Technologie noch in einer stetigen Entwicklung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere im Hinblick auf mittel- und langfristige Planungshorizonte, keine fundierten Prognosen möglich sind.

3. Gibt es bei der Landesregierung bereits Überlegungen oder hat die Landesregierung Kenntnis von Überlegungen zu möglichen Standorten für Elektrolyseanlagen, die aus „grünem Strom“ in Mecklenburg-Vorpommern „grünen Wasserstoff“ erzeugen sollen? Wenn ja, welche (bitte alle möglichen Standorte nennen)?

Entsprechende Planungen beziehungsweise Überlegungen zur Errichtung von Elektrolyseanlagen existieren an verschiedenen Standorten im ganzen Land. Folgende konkrete Standorte oder Regionen sind der Landesregierung aktuell bekannt:

Standort	Projektname oder Projektträger
Schwerin	Norddeutsches Reallabor
Seehafen Rostock	Energiehafen Rostock
Güstrow	doing hydrogen
Rostock-Laage	Erweiterung bestehender Anlage/Apex Energy
Regionen Stralsund-Rügen, Wismar und Neubrandenburg	gefördert im Rahmen des Bundeswettbewerbs HyLand –Wasserstoffregionen in Deutschland

Weitere Planungen sind noch im Entwicklungsstadium, sodass dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine Standorte benannt werden können. Grundsätzlich sind die Anlandeorte für den Strom aus Off-Shore-Windparks potenziell geeignete Standorte für die Errichtung von Elektrolyseanlagen.

4. Welchen zusätzlichen Energiebedarf aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen legt die Landesregierung ihren Prognosen zugrunde, der allein für die Aufbereitung von Ostsee-Meerwasser benötigt wird, das für die Elektrolyseverfahren zur Verfügung stehen soll, mit der Wasserstoff zur Verwendung in Wasserstoffspeicheranlagen hergestellt wird,
 - a) zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2026?
 - b) im Rahmen der mittelfristigen Planung bis 2030?
 - c) im Rahmen der langfristigen Planung bis 2050?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.